

**14421/J XXVII. GP**

Eingelangt am 01.03.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

## ANFRAGE

des Abgeordneten Erwin Angerer  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend **Schutzmaskenlieferung an das österreichische Bundesheer**

Als zu Beginn der Corona-Pandemie eine große Nachfrage und teilweise auch großer Engpass an Mund-Nasen-Masken herrschte, übernahm die Heeresbekleidungsanstalt die Herstellung von Masken, die zu diesem Zeitpunkt (April 2020) flächendeckend an die jeweiligen Militärkommanden verteilt wurden.<sup>1</sup> Infolge, und insbesondere durch die Einführung der FFP2-Maskenpflicht, wurde die Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) mit der Maskenlieferung für das Bundesheer betraut.

### ***II. Beschaffung von Schutzmasken und Schutzausrüstung über das Rotes Kreuz***

Chronologie:

12.03.2020	WHO erklärt COVID-19-Ausbruch zur Pandemie
09.-13.03.2020	Krisenstab SKKM im BMI beauftragt in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts das Österreichische Rote Kreuz (ÖRK) als zentrale Stelle für die dringliche Beschaffung des bundesweiten Bedarfs an Schutzhütern für die Dauer der Pandemie
16.03.2020	rückwirkender Beginn der Gültigkeit des Beschaffungsvertrages BMDW mit ÖRK Einkauf & Service GmbH
23.03.2020	finale Abstimmung des Vertragstextes
24.03.2020	Vertragsunterzeichnung BMDW und ÖRK
27.03.2020	Klärung EU-beihilfenrechtlicher Frage (Problem: zu hohes Auftragsentgelt) Nachtrag zum Werkvertrag
30.06.2020	Auslaufen des Vertrages mit dem ÖRK
01.07.2020	Zuständigkeit für die Beschaffung geht zur BBG (§ 74 BVergG)

Abbildung 1: Auszug aus Minderheitsbericht gemäß § 42 Abs. 4 GOG ([https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/1024/fnameorig\\_987486.html](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/1024/fnameorig_987486.html))

Die Zuständigkeit für die Beschaffung der Masken für das Bundesheer oblag somit ab Vertragsende mit dem ÖRK (30.06.2020) der BBG. Geschaffen wurde die BBG 2001 durch Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen und steht zu 100% im Eigentum des Bundes. Die BBG ist somit seit über 20 Jahren als Einkaufsdienstleister der öffentlichen Hand tätig.

<sup>1</sup> Vgl. BMLV (2020): <https://www.bundesheer.at/archiv/a2020/corona/artikel.php?id=5555>.

Der unterfertigte Abgeordnete stellt an den Bundesminister für Finanzen folgende

**Anfrage**

1. Wie viele Schutzmasken hat das Bundesheer über die BBG von welchen Lieferanten wann bestellt?
2. Wer hat die Masken hergestellt?
3. Um welchen Preis wurden die Masken jeweils erworben?
4. Wie viele dieser Masken wurden an die Einheiten des Bundesheeres verteilt?
5. Gab es bei diesen Masken etwaige Mängel (nicht Einhaltung von Mindeststandards)?  
5a. Wenn ja, welche und wie wurde darauf reagiert?
6. Hat das Bundesheer seit der Pandemie FFP2-Schutzmasken – ohne Einbeziehung des BBG – bestellt und wenn ja, über wen?